

**5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Museumsdepot "Alte Schäferei",  
Gemeinde Ahorn, Lkr. Coburg**



**2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 5. ÄNDERUNG**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Museumsdepot "Alte Schäferei" beschlossen.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahorn wurde am 31.07.2018 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am .....im Amtsblatt Nr. .... / Jahrgang .... der Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter .....eingestellt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.11.2018 hat in der Zeit vom 14.12.2018 bis 15.01.2019 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 30.11.2018 hat in der Zeit vom 14.12.2018 bis 15.01.2019 stattgefunden.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am .....in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom .....gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... im Amtsblatt Nr. ... der Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis einschl. .... öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter ..... eingestellt.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung hat vom ..... bis ..... stattgefunden.
9. Die Gemeinde Ahorn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Ahorn, .....

( Siegel )

.....  
Martin Finzel (1. Bürgermeister)

10. Das Landratsamt Coburg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

11. Ausgefertigt:

Ahorn, .....

( Siegel )

.....  
Martin Finzel (1. Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Ahorn, .....

( Siegel )

.....  
Martin Finzel (1. Bürgermeister)

**5. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT  
INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
GEMARKUNG AHORN**

**FÜR DIE FLUR-NR. 553 DER GEMARKUNG AHORN -  
MUSEUMSDEPOT "ALTE SCHÄFEREI"  
GEMEINDE AHORN, LKR. COBURG**

**Vorentwurf**

i.d.F. vom 30.11.2018

**LEGENDE ZUR 5. ÄNDERUNG**

**1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Museumsdepot

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

**ÄNDERUNGSPLANUNG**  
M.: 1 : 5.000



Weitra, den 30.11.2018